



BVV • Kurfürstendamm 111 - 113 • 10711 Berlin

An unsere Mitglieds- und
Trägerunternehmen, außerordentliche Mitgliedschaften
und Teilmitgliedschaften

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

Im Dezember 2024

Änderungen für das Jahr 2025

Rundschreiben IX/2024

Firmen-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr gelten wieder neue Bezugs- und Rechnungsgrößen,
die für Sie und die BVV-Versorgung relevant sind. Wie gewohnt haben wir diese
für Sie zusammengefasst.

1. Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung 2025

Die Rechengrößen der Sozialversicherung stellen sich wie folgt dar:

Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung – bundeseinheitlich -		2025	2024
Gesetzliche Rentenversicherung	jährlich	96.600 EUR	90.600 EUR
	monatlich	8.050 EUR	7.550 EUR
Gesetzliche Krankenversicherung	jährlich	66.150 EUR	62.100 EUR
	monatlich	5.512,50 EUR	5.175 EUR

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – BBG – ist eine wichtige Bezugsgröße für die betriebliche Altersversorgung. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, wie sich die Veränderung auf die BVV-Versorgung auswirkt.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Frank Egermann,
Marco Herrmann

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit in der BVV-Versorgung

Beiträge an die Pensionskasse (BVV Versicherungsverein)

Höchstbeträge		2025	2024
Steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG (8 % der BBG)	jährlich	7.728 EUR	7.248 EUR
	monatlich	644 EUR	604 EUR
Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG)	jährlich	3.864 EUR	3.624 EUR
	monatlich	322 EUR	302 EUR

Damit steigt der Rahmen, in dem Sie Beiträge steuerfrei an die Pensionskasse zahlen können.

Bitte beachten Sie, dass wir den Beitrag und die Versteuerung des Beitrages nicht automatisch anpassen. Teilen Sie uns Veränderungen entweder elektronisch mit Ihrer monatlichen Datenmeldung oder mit unserem BVV-Abrechnungsf formular mit.

Zuwendungen an die Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse)

Höchstbeträge		2025	2024
Arbeitgeberanteil			
Steuerfrei + Sozialversicherungsfrei	jährlich	unbegrenzt	unbegrenzt
	monatlich		
Arbeitnehmeranteil			
Steuerfrei	jährlich	unbegrenzt	unbegrenzt
	monatlich		
Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG)	jährlich	3.864 EUR	3.624 EUR
	monatlich	322 EUR	302 EUR

2. Bezugsgrößen des BVV für 2025

Neben den gesetzlichen Bezugsgrößen enthalten auch unsere Satzungen und Ihre Mitgliedschaftsverträge Werte, die bei der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind.

Anmeldepflichtgrenze

Die Anmeldepflichtgrenze verändert sich im Vergleich zum Vorjahr für 2025 nicht.

	2025	2024
Anmeldepflichtgrenze (jährlich)		
Sie regelt bis zu welchem Jahreseinkommen Mitarbeitende zur BVV-Versorgung angemeldet werden müssen.	150.251,10 EUR	150.251,10 EUR

Zuwendungsbemessungsgrenze

Sofern Sie vertraglich die BBG hierfür vereinbart haben, sind 2025 Gehaltsbestandteile bis maximal 8.050 Euro monatlich bei der Beitragsermittlung zu berücksichtigen.

Die satzungsgemäße Zuwendungsbemessungsgrenze erhöht sich um 128 Euro monatlich.

	2025	2024
Zuwendungsbemessungsgrenze (monatlich)		
Sie ist die Obergrenze des Mitarbeiter Einkommens, das bei der Ermittlung des BVV-Beitrages berücksichtigt wird. Sofern Sie vertraglich eine andere Grenze vereinbart haben, gilt diese Vereinbarung weiter.	5.385,00 EUR	5.257,00 EUR

Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A

Hier ergeben sich für 2025 folgende Änderungen.

		2025	2024
Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A (monatlich)			
Die Differenz, die über dem Höchstbeitrag des Jahres 2009 (316,75 Euro, im Beitragsklassensystem 312,40 Euro) liegt, muss in einen Vertrag der Tarifgemeinschaft N fließen (Erhöhungsvertrag zur Tarifgemeinschaft A).	prozentual	350,03 EUR	341,71 EUR
	Klassenbeitrag	Klasse 47 345,63 EUR	Klasse 46 336,94 EUR

3. Einführung einer neuen Tarifgeneration für neue Vertragsabschlüsse ab 01.01.2025

Der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen wird von derzeit 0,25 auf 1,0 Prozent angehoben. Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Der BVV hat sich entschlossen, alle neuen Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2025 mit einem Garantiezins von 1,0 Prozent zu kalkulieren. Die jeweils erwirtschaftete Überschussleistung erhöht weiterhin die prognostizierte Altersrente.

4. Informationen auch online verfügbar

Unter www.bvv.de/aktuelles finden Sie weitere Informationen hierzu.

Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gern telefonisch unter 030 / 896 01-591 oder per E-Mail an firmen@bvv.de.

Wir danken Ihnen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen besinnliche und erholsame Weihnachtstage. Kommen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Freundliche Grüße
Ihr BVV



ppa. Buchwald



i. A. Höfer